

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

**Faktische Straflosigkeit bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 28.02.2019

In der vergangenen Zeit kam es insbesondere auch in Niedersachsen zu Veröffentlichungen von Bildmaterial aus Schlachthöfen sowie tierhaltenden Betrieben. In Verbindung mit den Veröffentlichungen wurden jeweils von den veröffentlichenden Tierschutzorganisationen Strafanzeigen gestellt. Über eine Pressemitteilung wurde am 06.11.2018 mitgeteilt, dass zumindest im Fall des Schlachthofes Oldenburg auch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg gestellt habe.

Auch in weiteren Fällen haben Tierschutzvereine in Niedersachsen mutmaßlich tierschutzrechtlich relevante Verstöße aufgedeckt und zur Anzeige gebracht - so auch einen Fall in Brüttendorf. Zu sehen waren Bilder, auf denen eine Person Ferkel auf den Boden schlägt und danach in den Mülleimer wirft. Ebenfalls wurden zahlreiche Geburten gefilmt, die nach den Vorwürfen unfachmännisch abliefen. Die amtierende Landestierschutzbeauftragte des Landes Berlin, Diana Plange, wurde zu den Aufnahmen befragt und bezeichnete die Zustände als „einfach nur ekelhaft“. In Bezug auf ein Ferkel, welches sich in dem Mülleimer noch bewegte, sagte sie, dass dies keine Zuckungen von einem betäubten Tier seien, sondern von einem Tier, das „definitiv noch bei Bewusstsein“ sei. Auch in diesem Fall wurde Strafanzeige gestellt.

Bei einer Podiumsdiskussion der TAZ in Bremen wurde u. a. der mangelnde Gesetzesvollzug im Bereich des Tierschutzstrafrechts im Tierschutzbereich kritisiert. Menschen, die Tiere quälten, müssten keine Sorge haben, strafrechtlich sanktioniert zu werden. Zu demselben Ergebnis kommt auch Rechtsanwältin Dr. Davina Bruhn in einer Kurzexpertise für Greenpeace, in der sie beispielhaft sieben Fälle untersucht, fünf davon aus Niedersachsen. Der Wirtschaftsstrafrechtler der Uni-Mannheim Prof. Dr. Jens Bülte kommt zu dem Ergebnis, „institutionalisierte Agrarkriminalität“ bleibe faktisch bestraft.

In einem Zeitungsartikel im *Göttinger Tagblatt*, der auch in anderen Regionalzeitungen vom 13.02.2019 erschien, heißt es, dass im Fall des Schlachthofes Bad Iburg das Bildmaterial noch nicht ausgewertet sei und dass bisher weder Ermittlungen gegen die Landwirte, von denen die Kühe kämen, noch gegen die Spediteure liefen. Auch die TAZ berichtete am 16.02.2019 darüber, dass bisher nicht gegen Landwirte und Spediteure ermittelt werde. Im Fall des Schlachthofes in Oldenburg berichtete die *Nordwestzeitung* am 18.02.2019, dass aufgrund von Überlastung das Videomaterial der Tierschützer nun vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ausgewertet werde.

In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Fragen, welche jeweils nach Jahren, sortiert für die letzten fünf Jahre, zu beantworten sind.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Oldenburg und mit welchen Stundenanteilen und in welchen Funktionen?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den letzten Jahren von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Oldenburg in Bezug auf Tierschutzverstöße geführt (bitte nach privaten Tierhalterinnen und Tierhaltern, gewerblichen Tierhalterinnen und Tierhaltern, landwirtschaftlichen Tierhalterinnen und Tierhaltern, Tierärztinnen und -ärzten, Tiertransporteurinnen und -transporteuren, Schlachterinnen und Schlachtern, Schlachthofbetreiberinnen und -betreibern aufschlüsseln)?
3. In wie vielen der in Frage 2 genannten Fälle kam es zu einer Anklage?

4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Fälle kam es zu einer Verurteilung?
5. In wie vielen Fällen wurde das Verfahren eingestellt?
6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Fälle erfolgte die Einstellung gegen Auflage?
7. In wie vielen Fällen wurde von gemeinnützigen Tierschutzverbänden Strafanzeige wegen Tierschutzverstößen gestellt?
8. In wie vielen der in Nr. 7 genannten Fälle kam es zu Ermittlungsverfahren?
9. In wie vielen der in Nr. 8 genannten Fälle kam es zu einer Anklage?
10. In wie vielen der in Nr. 9 genannten Fälle kam es zu einer Verurteilung?
11. In wie vielen der in Nr. 7 genannten Fälle wurden die Verfahren eingestellt?
12. In wie vielen Fällen wurden seitens der jeweiligen Veterinärämter Strafanzeigen gestellt?
13. In wie vielen der in Nr. 12 genannten Fälle kam es zu Anklagen?
14. In wie vielen der in Nr. 13 genannten Fälle kam es zu Verurteilungen?
15. In wie vielen Fällen kam es zu Gewinnabschöpfungen in jeweils welcher Höhe?
16. In wie vielen der in Nr. 3 genannten Fälle kam es zu Haftstrafen?
17. In wie vielen Fällen wurden Tierhalteverbote ausgesprochen (bitte private/gewerbliche/landwirtschaftliche Haltung aufschlüsseln)?

(Verteilt am 06.03.2019)